Sitzungsvorlage Nr. 0525/2013

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Gemeinderat	07.01.2014	öffentlich

Bebauungsplan "Krumme Lauch - 2. Änderung"
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Krumme Lauch – II. Änderung“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 02.10.2013/07.01.2014, auf der Grundlage des Abwägungsvorschlags (Anlage 4), als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen.

Für die Bebauungsplanänderung fallen keine Kosten an, da diese vom Antragsteller übernommen werden.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.10.2013 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Krumme Lauch – II. Änderung“ in Rudersberg beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 0476/2013 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Krumme Lauch – II. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen vom 02.10.2013/07.01.2014 (siehe Anlagen 1 - 3).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 08.11.2013 – 09.12.2013 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Von Anliegern wurde zu den Planungsabsichten der Gemeinde die in Anlage 4 vorgebrachten Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags ebenfalls der Anlage 4 entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:
Anlage 1 Bebauungsplan "Krumme Lauch, 2. Änderung" - Lageplan
Anlage 2 Bebauungsplan "Krumme Lauch - 2. Änderung" - Textteil
Anlage 3 Bebauungsplan "Krumme Lauch - 2. Änderung" - Begründung
Anlage 4 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und privater nach der Auslegung
Anlage 5 Satzung